

<b>Beschlussvorlage</b> <b>Nr. WA 1/2025</b>
---

Zuständig: Fachbereich 6  
Beteiligt:  
Bearbeiter: Herr Weber

**öffentlich**  
**ja**

Tagesordnungspunkt:

**Kommunalwahlen 2025 / Einteilung des Stadtgebietes in Wahlbezirke gem. § 4 Kommunalwahlgesetz (KWahlG)**

<b>Gremium ↓</b>	<b>Sitzungstermin ↓</b>
Wahlausschuss	21.01.2025

Finanzielle Auswirkungen: nein

Zuständiges Produkt:

**Beschlussvorschlag:**

Der Wahlausschuss der Stadt Balve beschließt die vorgeschlagene Wahlbezirkseinteilung zur Kommunalwahl 2025.

## **Sachdarstellung:**

### Wahlbezirkseinteilung gemäß § 4 KWahlG

Für die Kommunalwahlen im Jahre 2025 teilen die Wahlausschüsse der Gemeinden als erste wahrzunehmende Aufgabe spätestens bis zum 31. Januar 2025 das Wahlgebiet in so viele Wahlbezirke ein, wie Vertreter gemäß § 3 Abs. 2 in Wahlbezirken zu wählen sind, § 4 Abs. 1 Kommunalwahlgesetz (KWahlG).

Die Zahl der zu wählenden Vertreter beträgt 32 gemäß § 3 Abs. 2 KWahlG für Gemeinden mit einer Bevölkerungszahl von über 8000, aber nicht über 15000, davon sind 16 Vertreter in Wahlbezirken zu wählen. Das Stadtgebiet ist gemäß § 3 Abs. 2 KWahlG zur Wahl von 16 Vertretern daher in 16 Wahlbezirke einzuteilen.

Bei der Abgrenzung der Wahlbezirke ist darauf Rücksicht zu nehmen, dass räumliche Zusammenhänge möglichst gewahrt werden, jedoch darf die Abweichung von der durchschnittlichen Anzahl der Wahlberechtigten nach der Änderung des KWahlG aufgrund des hierzu ergangenen Urteils des Verfassungsgerichtshofes NRW vom 20.12.2020 nicht mehr als 15 % nach oben oder unten betragen.

Die geltende Regelung des § 4 Abs. 2 Satz 3 KWahlG bestimmt, dass bei der Ermittlung der für die Größe der Wahlbezirke maßgeblichen Einwohnerzahl unberücksichtigt bleibt, wer nicht Deutscher im Sinne von Artikel 116 Abs. 1 des Grundgesetzes ist oder nicht die Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union besitzt.

Die Abweichungsobergrenze und Abweichungsuntergrenze des § 4 Abs. 2 Satz 3 KWahlG für die Einteilung der Kommunalwahlbezirke von 15 % darf in begründeten Ausnahmefällen, etwa zur Wahrung räumlicher Zusammenhänge oder zur Rücksichtnahme auf gewachsene Ortsstrukturen überschritten werden, möglich ist eine Abweichung bis zu 25 %.

Wegen des nicht einzuschätzenden Risikos bei einer Nichteinhaltung dieser Grenze aufgrund der Annahme von Ausnahmesituationen (z.B. weit auseinanderliegende Ortschaften und Rücksichtnahme auf gewachsene Ortsstrukturen im ländlichen Raum) empfiehlt der Städte- und Gemeindebund NRW eindringlich, die Einteilung der Wahlbezirke innerhalb der 15 % Grenze stattfinden zu lassen. Dieser Auffassung hatte ich mich bereits zur vergangenen Kommunalwahl aus den nachfolgenden Gründen angeschlossen und halte hieran auch weiterhin fest.

Im Falle von Abweichungen von der 15 % Grenze wären die tragenden Erwägungen für die Wahlbezirkseinteilung vom Wahlausschuss transparent und nachvollziehbar zu dokumentieren und die herangezogenen Rechtfertigungsgründe zu erläutern. Hierzu liegen keine verlässlichen Vorgaben zu einer rechtssicheren Begründung vor.

Durch die Regelung einer höchstzulässigen Toleranzgrenze soll gewährleistet werden, dass die Wähler eines Wahlbezirkes im Verhältnis zu denen eines anderen Wahlbezirkes die gleiche Stimmkraft haben und damit den gleichen Einfluss bei der Bestimmung der zu wählenden Direktbewerber. Dies wäre nicht der Fall, wenn die Einwohnerzahlen in den einzelnen Wahlbezirken erheblich voneinander abweichen würden. In einem solchen Fall würden die Wähler in einem kleinen Wahlbezirk die personelle Zusammensetzung der Vertretung stärker beeinflussen können als die Wähler in einem Wahlbezirk mit großer Einwohnerzahl. Diese würde zudem dazu führen, dass die Chancengleichheit der Wahlbezirksbewerber nicht mehr gewahrt bliebe, da diese in kleinen Wahlbezirken weniger Stimmen für ihre Wahl benötigten als in großen.

Soweit sich ferner mit hinreichender Sicherheit Veränderungen der Einwohnerzahlen bis zum Wahltag abzeichnen sollten, die für die Einhaltung der Abweichungsgrenzen relevant sind (neue Baugebiete etc.), müsste der Wahlausschuss diese im Rahmen einer verfassungskonformen Auslegung in den Blick nehmen und bei der Wahlbezirkseinteilung berücksichtigen. Gründe für mögliche Änderungen der Einwohnerzahlen bis zum Wahltermin sind nur für den Ortsteil Balve bekannt (Baugebiet in den Hönnewiesen). Es sind jedoch auch in den anderen Ortsteilen teilweise unterschiedliche Bevölkerungsentwicklungen festzustellen, die bei dem folgenden Vorschlag für eine Bezirkseinteilung auch entsprechend Berücksichtigung gefunden haben.

Unter Zugrundelegung der 15 % Grenze und einer größtmöglichen Einhaltung der bestehenden räumlichen Zusammenhänge sollte aus den genannten Gründen eine teilweise Änderung der Bezirke im notwendigen Umfang gegenüber der Bezirkseinteilung zur Kommunalwahl 2020 vorgenommen werden.

Aufgrund der uneinheitlichen Bevölkerungsentwicklung ist es leider wie schon im Jahre 2020 weiterhin unumgänglich, dass einige Straßenzüge oder Teilbereiche von Straßen aus den angestammten Bezirken herausgenommen werden und anderen Bezirken und damit auch anderen Ortsteilen zuzuordnen sind, um innerhalb der 15 % Grenze bleiben zu können und um mögliche Wahlprüfungsverfahren mit dem Risiko einer (teilweisen) Neuwahl vorzubeugen. Dies sind die Straßen „Mendener Straße“ (teilweise), „Kapellenstraße“ (teilweise), „Am Kampe“ (teilweise). Aufgrund der Bebauung im Wahlbezirk 8 Mellen „Op`m Plasse“ ist aber auch eine Rückführung von Straßen, hier Vorschlag: „Helmeshelle“, in den eigentlichen Bezirk 7 Langenholthausen und des „Dechant-Löcker-Weg“ vom Wahlbezirk 1 in den Bezirk 2 in Balve möglich.

Die Einwohnerzahl von 9213 (Deutsche und EU-Ausländer die wahlberechtigt sind) wurde zum maßgeblichen Stichtag -30.04.2024- nach dem Melderegister der Stadt Balve ermittelt, § 78 KWahlO.

Berechnung der zulässigen Abweichung von der durchschnittlichen Einwohnerzahl (Ober- und Untergrenzen in den Wahlbezirken):

Einwohnerzahl Deutsche und EU-Ausländer mit Wahlberechtigung zum Stichtag 30.04.2024: 9213

$9213 : 16 \text{ Wahlbezirke} = 575,8125$  aufgerundet:  $576 = \underline{\text{durchschnittliche Einwohnerzahl}}$

davon 15% Abweichung = 86,4 Einwohner, abgerundet : 86 Einwohner

$576 - 86 = 490$  Einwohner = Untergrenze der Einwohnerzahl pro Wahlbezirk

$576 + 86 = 662$  Einwohner = Obergrenze der Einwohnerzahl pro Wahlbezirk

Die notwendigen und möglichen Maßnahmen zur Änderung der vorhandenen Wahlbezirkseinteilung gegenüber der Wahlbezirkseinteilung des Jahres 2020 ergeben sich aus der beigefügten Veränderungsliste. Unter Berücksichtigung der aufgeführten Maßnahmen ergibt sich dann die nachfolgende Wahlbezirkseinteilung, die die genannten Abweichungsober- und Abweichungsuntergrenzen einhält und bezogen auf die mutmaßliche Bevölkerungsentwicklung bis zum Wahltag am 14.09.2025 ausreichend Spielraum lässt um die Abweichungsgrenzen wahrscheinlich einhalten zu können.

A. Flöper  
Wahlleiter

Anlage: Liste notwendiger Maßnahmen Wahlbezirke

# Wahlbezirkseinteilung zur Kommunalwahl 2025

## Wahlbezirk 1 Balve

<b>Einwohnerzahl D + EU (wahlberechtigte) zum Stichtag 30.04.2024:</b>	<b>661</b>
<b>zugeordnete Straßen und Einwohnerzahl der Straßen:</b>	
Am Handweiser	15
Am Urloh	53
Drosselweg	55
Finkenweg	26
Gehringers Schlade 1-21 ungerade Hausnummern und 2-32	
gerade Hausnr	96
Hohlweg	7
In der Ewigkeit	19
In der Murmke	6
In der Waldemey	51
Kirchplatz	6
Obere Waldemey	14
Sauerlandstraße	30
Schwalbenweg	21
Schwerterbruch	14
Unterm Leisenberg	48
Zum Ossenkamp	80
Zum Schieberg	9
Zur Amtsschlade	111

## Wahlbezirk 2 Balve

<b>Einwohnerzahl D + EU (wahlberechtigte) zum Stichtag 30.04.2024:</b>	<b>640</b>
<b>zugeordnete Straßen und Einwohnerzahl der Straßen:</b>	
Am Husenberg	56
Am Schaar	20
Auf dem Eisenstollen	106
Brucknerweg	101
Dechant-Amecke-Weg	20
Dechant-Löcker-Weg	4
Mellener Straße	56
Oberer Husenberg	20
Pater-Kilian-Straße	58
Prozessionsweg	9
Unterm Beggenbeil	138
Von-Hatzfeld-Straße	52

### Wahlbezirk 3 Balve

<b>Einwohnerzahl D + EU (wahlberechtigte) zum Stichtag 30.04.2024:</b>	<b>612</b>
<b>zugeordnete Straßen und Einwohnerzahl der Straßen:</b>	
<b>Am Bahnhof</b>	<b>3</b>
<b>Am Drostentplatz</b>	<b>10</b>
<b>Am Hohlen Stein</b>	<b>191</b>
<b>Am Hüttenpfad Hausnummern 50/53/55</b>	<b>3</b>
<b>Am Nierenhof</b>	<b>21</b>
<b>Am Stadtgraben</b>	<b>49</b>
<b>Am Willsdörn</b>	<b>12</b>
<b>An der Schalmke</b>	<b>2</b>
<b>An der Wolfseiche</b>	<b>10</b>
<b>Auf dem Steinocken</b>	<b>5</b>
<b>Auf dem Werenfelde</b>	<b>4</b>
<b>Bogenstraße</b>	<b>28</b>
<b>Glärbach</b>	<b>29</b>
<b>Hauptstraße</b>	<b>91</b>
<b>Hönnetalstraße</b>	<b>107</b>
<b>In den Hönnewiesen</b>	<b>---</b>
<b>Klingelborn</b>	<b>5</b>
<b>Mühlenweg</b>	<b>26</b>
<b>Steinweg</b>	<b>5</b>
<b>Zur Fahlen Schlade</b>	<b>11</b>

### Wahlbezirk 4 Balve

<b>Einwohnerzahl D + EU (wahlberechtigte) zum Stichtag 30.04.2024:</b>	<b>627</b>
<b>zugeordnete Straßen und Einwohnerzahl der Straßen:</b>	
<b>Am Baumberg</b>	<b>66</b>
<b>Am Brunnen</b>	<b>90</b>
<b>Am Hüttenpfad 1 bis 37 (ohne Hausnummern 50/53/55)</b>	<b>71</b>
<b>Am Krumpaul</b>	<b>---</b>
<b>Am Obersten Berge</b>	<b>24</b>
<b>Auf dem Stoppelkamp</b>	<b>17</b>
<b>An der Kormke</b>	<b>53</b>
<b>Drögenkamp</b>	<b>3</b>
<b>Gransau</b>	<b>4</b>
<b>Im Tenterode</b>	<b>6</b>
<b>In der Amecke</b>	<b>13</b>
<b>Josef Pütter Straße</b>	<b>58</b>
<b>Sonnenborn</b>	<b>8</b>
<b>Zum Hassenborn</b>	<b>59</b>
<b>Zum Krummen Nacken</b>	<b>51</b>
<b>Zur Trift</b>	<b>42</b>
<b>Zur Wolfskuhle</b>	<b>62</b>

**Wahlbezirk 5 Balve**

<b>Einwohnerzahl D + EU (wahlberechtigte) zum Stichtag 30.04.2024:</b>	<b>611</b>
<b>zugeordnete Straßen und Einwohnerzahl der Straßen:</b>	
Alte Gerichtsstraße	21
Alte Hospitalgasse	30
Am Darloh	53
Am Hammergraben	17
Am Hittenufer	2
Dreikönigsgasse	29
Garbecker Straße	82
Gerberweg	17
Hoffmeisterstraße	30
Hofstraße	147
Im Dörntken	51
Im Mühlenkamp	21
Im Winkel	7
In der Hauslade	67
In deär Queyte	18
Mittelstraße	19
Widukindplatz	---

**Wahlbezirk 6 Balve**

<b>Einwohnerzahl D + EU (wahlberechtigte) zum Stichtag 30.04.2024:</b>	<b>588</b>
<b>zugeordnete Straßen und Einwohnerzahl der Straßen:</b>	
Am alten Dreisch	41
Am Kreuzkamp	14
David-Bondy-Weg	16
Dechant-Boeddicker-Weg	24
Garbecker Kirchweg	35
Gehringler Schlade 23-45 ungerade Hausnummern und 34-50 gerade Hausnr.	51
Heerder Weg	31
In der Schieferkuhle	15
Meisenweg	13
St. Johannesplatz	---
St. Johannesstraße	22
Starengasse	6
Theodor-Pröpper-Weg	24
Unterm Wachtloh	141
Wachtloh	---
Zu den Dinkeln	66
Zum Thing	89

### Wahlbezirk 7 Langenholthausen

<b>Einwohnerzahl D + EU (wahlberechtigt) zum Stichtag 30.04.2024:</b>	<b>630</b>
<b>zugeordnete Straßen und Einwohnerzahl der Straßen:</b>	
Am Bleichplatz	8
Benkamp	23
Borkeweg	14
Bornstraße	32
Brunnenstraße	11
Hangweg	104
Helmeshelle	17
Höhenweg	15
Iserlohner Straße	11
Kasbergweg	15
Kurze Straße	20
Lohstraße	47
Mittelweg	75
Neuenrader Straße	29
Randstraße	17
Schlade	28
Steltenbergweg	8
Sunderner Straße 1 – 32 gerade und ungerade Hausnummern	61
Uferstraße	69
Unterm Trachtenberg	26

### Wahlbezirk 8 Mellen

<b>Einwohnerzahl D + EU (wahlberechtigte) zum Stichtag 30.04.2024:</b>	<b>623</b>
<b>zugeordnete Straßen und Einwohnerzahlen der Straßen:</b>	
Balver Straße	96
Bergstraße	16
Bobergweg	46
Burgbergweg	45
Dickenbruch	22
Diekentalstraße	12
Gartenstraße	10
Kesberg	14
Langewende	10
Lehmkuhle	7
Melscheder Mühle	3
Op´m Plasse	32
Poststraße	32
Ringstraße	33
Sorpestraße	74
Sunderner Straße 33 – 48 bzw. Ende der Bebauung gerade u. ungerade Hausnr	48
Zum Hohlen Weg	26
Zum Knapp	43
Zum Stücke	16
Zur Kreuzschlade	38

### Wahlbezirk 9 Beckum

<b>Einwohnerzahl D + EU (wahlberechtigte) zum Stichtag 30.04.2024:</b>	<b>512</b>
<b>zugeordnete Straßen und Einwohnerzahlen der Straßen:</b>	
Am Südfeld	25
Am Sürkenstein	14
Arnsberger Straße	122
Grainstrote	5
Nikolausstraße	27
Roussayer Weg	22
Wocklum	44
Wocklumer Allee	34
Zum Langenloh	151
Zur Hinsel	68

### Wahlbezirk 10 Beckum

<b>Einwohnerzahl D + EU (wahlberechtigte) zum Stichtag 30.04.2024:</b>	<b>504</b>
<b>zugeordnete Straßen und Einwohnerzahlen der Straßen:</b>	
Am Beule	57
Am Kampe 1 – 13 ungerade Hausnummern	27
Am Kampe 2 - 8 gerade Hausnummern	8
Beulerweg	10
Dompeweg	107
Dorfstraße	118
In der Ballschlade	14
Kerkeiken	16
Konnersweg	40
Kruspad	82
Sanssouci 6 – 10 bzw. Ende der Bebauung, gerade u. ungerade Hausnummern	14
Volkringhauser Weg	8
Zum Ziegenroth	3

### Wahlbezirk 11 Volkringhausen

<b>Einwohnerzahl D + EU (wahlberechtigte) zum Stichtag 30.04.2024:</b>	<b>526</b>
<b>zugeordnete Straßen und Einwohnerzahlen der Straßen:</b>	
Am Kar	13
Am Staute	49
Glashütte	79
Glashüttenweg	23
Helle	76
Im Langeloh	31
Im Schnitthölzchen	84
Inselweg	28
Kapellenstraße 1 – 13	37
Mendener Straße 1 – 17 gerade und ungerade Hausnummern	49
Sanssouci 1 – 5 gerade und ungerade Hausnummern	18
Zum Kehlberg	10
Zum Wieloh	29

### Wahlbezirk 12 Eisborn

<b>Einwohnerzahl D + EU (wahlberechtigte) zum Stichtag 30.04.2024:</b>	<b>513</b>
<b>zugeordnete Straßen und Einwohnerzahlen der Straßen:</b>	
Am Baumhof	2
Am Ebberg	12
Am Ehen	4
Am Elsternbeul	22
Am Hirschenstein	2
Am Kampe 15 – 21 bzw. Ende der Bebauung, ungerade Hausnummern	16
Am Kampe 10 - 22 bzw. Ende der Bebauung, gerade Hausnummern	10
Am Spring	85
Asbecker Straße	8
Binolen	7
Burgstraße	16
Eisborner Dorfstraße	18
Friedhofsweg	5
Grübeck	18
Grübecker Straße	14
Horst	24
Horster Straße	24
Hüstener Straße	12
Kapellenstraße 14 – 16	14
Kiefernweg	26
Klusenstein	---
Mendener Straße 18 – 28 bzw. Ende der Bebauung, gerade u. ungerade Hausnr	17
Schützenstraße	32
Zum Blechen	41
Zum Plauderbaum	25
Zur Klinkschlade	2
Zur Mailinde	57

### Wahlbezirk 13 Garbeck

<b>Einwohnerzahl D + EU (wahlberechtigte) zum Stichtag 30.04.2024:</b>	<b>529</b>
<b>zugeordnete Straßen und Einwohnerzahlend der Straßen: (hier Differenz)</b>	<b>1</b>
Ahornstraße	24
Akazienstraße	42
Auf der Breite	18
Buchenstraße	52
Eichenstraße	22
Erlenstraße	57
Frühlinghausen	54
Frühlinghauser Straße	58
Haarlohweg	29
Kiefernstraße	41
Kirchstraße	26
Lindenstraße	33
Tannenstraße	72

**Wahlbezirk 14 Garbeck**

<b>Einwohnerzahl E + EU (wahlberechtigte) zum Stichtag 30.04.2024:</b>	<b>604</b>
<b>zugeordnete Straßen und Einwohnerzahlen der Straßen:</b>	
Amselfeld	48
An der Haardt	27
An der Vogelwiese	22
Friedlandweg	10
Fuchswinkel	18
Im Natfeld	86
Im Tiefental	29
In der Lanfert	45
Johannes-Waltermann-Straße	8
Kolpingstraße	67
Schulstraße	87
Sonnenhang	23
Unterm Eberg	134

**Wahlbezirk 15 Garbeck**

<b>Einwohnerzahl D + EU (wahlberechtigte) zum Stichtag 30.04.2024:</b>	<b>506</b>
<b>zugeordnete Straßen und Einwohnerzahlen der Straßen:</b>	
Am Pickhammer	33
Am Pehrich	3
Auf dem Kampe	47
Brobbecke	1
Elsa-Brandström-Straße	17
Im Brauke	53
Im Kump	14
In den Gärten	2
Königstraße	70
Langenholthäuser Straße	27
Leveringhauser Weg	15
Märkische Straße	207
Rötloh	17

**Wahlbezirk 16 Garbeck**

<b>Einwohnerzahl D + EU (wahlberechtigte) zum Stichtag 30.04.2024:</b>	<b>527</b>
<b>zugeordnete Straßen und Einwohnerzahlen der Straßen:</b>	
<b>Alte Höfe Straße</b>	<b>15</b>
<b>Altes Feld</b>	<b>---</b>
<b>Am Flugplatz</b>	<b>1</b>
<b>An der Höh</b>	<b>9</b>
<b>Auf der Gabel</b>	<b>110</b>
<b>Auf der Weiste</b>	<b>27</b>
<b>Blintroper Weg</b>	<b>1</b>
<b>Brinkackerweg</b>	<b>6</b>
<b>Höveringhauser Weg</b>	<b>29</b>
<b>Im Braukhaussiepen</b>	<b>5</b>
<b>Im Kirchfeld</b>	<b>1</b>
<b>In der Winterlyt</b>	<b>5</b>
<b>Karrenstraße</b>	<b>34</b>
<b>Kietelken</b>	<b>33</b>
<b>Leveringhausen</b>	<b>34</b>
<b>Liboriweg</b>	<b>42</b>
<b>Nunnenbrauk</b>	<b>16</b>
<b>Severinstraße</b>	<b>27</b>
<b>Steinrücken</b>	<b>30</b>
<b>Stephanopel</b>	<b>2</b>
<b>Zum Gosacker</b>	<b>17</b>
<b>Zum Hahn</b>	<b>8</b>
<b>Zum Krähennocken</b>	<b>50</b>
<b>Zum Riepelhof</b>	<b>21</b>
<b>Zum Wiebusch</b>	<b>4</b>